

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Havixbeck
Haushaltsjahr 2014**

A. Kostenarten

Bezeichnung		Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2012 in EUR
1.	Verzinsung des aufgewandten Kapitals	50.081	0	0
2.	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	851.000	694.755	711.300
3.	Abschreibungen	431.868	429.087	425.929
4.	Erschwererbeiträge für Wasserverbände	13.073	13.300	13.300
5.	Abwasserabgabe an das Land	32.471	22.124	0
6.	Verwaltungskosten	62.243	61.398	60.621
Gesamtkosten der Entwässerung		1.440.736	1.220.664	1.211.150

Erläuterungen:

zu 1.: Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW gehört zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter aufgebrachte Eigenkapitalanteil außer Betracht. In den kommenden Jahren ist eine sukzessive Umlegung der kalkulatorischen Zinsen auf die Abwassergebühr vorgesehen. Die Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen und Zuschüssen Dritter reichen nicht aus, um die hohen Aufwendungen für die zusätzlich gebauten Verbindungssammler und Regenrückhalteanlagen zu decken. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt über Eigen- und Fremdkapital (Kredite). Die Zinslasten werden, sofern sie nicht auf die Abwassergebühr umgelegt werden, durch kommunale Steuereinnahmen gedeckt. Der durchschnittliche Zinssatz für Kredite am Kapitalmarkt liegt zurzeit bei ca. 3% jährlich.

Für das Regenrückhaltebecken Hohenholter Str. ist bei einem anzusetzenden Restbuchwert in Höhe von 404.096 € abzüglich Zuschüsse Dritter (Projektgesellschaft Wohnpark Habichtsbach) in Höhe von 67.615€ ein Betrag von 336.481€ zu verzinsen.

Für die nachfolgenden Abwasseranlagen sollte ebenfalls eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals erfolgen:

Schmutzwasser-Verbindungssammler Flothfeld - Kläranlage

Schmutzwasser-Verbindungssammler Habichtsbach - Anschluss Verbindungssammler Flothfeld-Kläranlage

Regenwasserstaukanal Schmitz Kamp - Münsterstr./Schlautbach

Die zu verzinsenden Kapitalbeträge belaufen sich auf 1.416.547€ abzüglich Zuschüsse Dritter in Höhe von 83.670€ für den Schmutzwasser-Verbindungssammler Habichtsbach.

zu 2.: Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird auf 851.000 EUR für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt.

Diese Kosten setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2014 in EUR	Ansatz 2013 in EUR	Ansatz 2012 in EUR
Unterhaltung des Klärwerks durch den Lippeverband	650.000	505.755	505.000
Unterhaltung u. Instandhaltung der Pumpwerke	24.000	22.000	20.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	7.000	7.000	6.300
Kanalunterhaltung / Kanalspülung Instandhaltung / Kamerauntersuchung	150.000	140.000	140.000
Ingenieurleistungen für die Erstellung von Nachweisen und hydraulischen Berechnungen des Kanalnetzes sowie wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen / Kanalkataster	20.000	20.000	40.000
Gesamtkosten	851.000	694.755	711.300

Erläuterungen zu den o.a. Positionen:

Kläranlage - Ansatz 2014: 650.000 € lt. Berechnung des Lippeverbandes

Die Maßnahmen zum Umbau und zur Erweiterung der Kläranlage sind abgeschlossen. Als letzte Einzelmaßnahmen wurden das Regenrückhaltebecken und die Umlegung von Graben A und Hemkerbach in 2012 fertig gestellt. Die Verbandsumlage belief sich in den Jahren 2010 - 2013 auf jährlich rd. 505.000 €. Die zuletzt fertig gestellten Maßnahmen waren bislang nicht in der Veranlagung enthalten. Dadurch ist auf dem Lippeverbandskonto zwischenzeitlich ein Fehlbetrag aufgelaufen. Zum Ausgleich des Defizits ist in 2014 eine einmalige Anhebung der Umlage auf 650.000 € und ab 2015 - 2020 eine jährlich gleichbleibende Umlage von 550.000 € geplant. Der Anteil der Betriebs- und Unterhaltungskosten lag in 2012 bei rd. 250.000 €.

Kanalunterhaltung - Ansatz 2014 150.000 €, davon entfallen auf

Kanalreinigung: 40.000 €; jährlich wird eine Hälfte des Kanalnetzes gespült

Kanaluntersuchung und -sanierung: 110.000 €

Nach der Verordnung zur Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und Trennsystem (Selbstüberwachungsverordnung Kanal - SüV Kan) vom 16.01.1995 hat die Gemeinde Havixbeck das Kanalnetz auf Zustand und Funktionsfähigkeit zu überwachen. In 2014 ist eine Kamerabefahrung im Ortsteil Hohenholte vorgesehen. Der Aufwand wird mit ca. 10.000 € kalkuliert.

Für die Beseitigung von Undichtigkeiten (Rohrwandungen, Schächte und Muffensanierung) an Kanälen im Flothfeld werden pauschal 100.000 € veranschlagt.

Ingenieurleistungen - Ansatz 2014 20.000 €

Aktualisierungsarbeiten am Kanalkataster (Nachvermessung von Kanalstrecken, Bestandserfassung von Kanalschächten und Sonderbauwerken, Einarbeitung der Daten) als Grundlage zur Erstellung des Generalentwässerungsplanes sowie Kanalsanierungsmaßnahmen.

zu 3.:

Die Abschreibungen erfolgen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagen. Die Ermittlung der Preise erfolgt nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes. Die Baupreise für Ortskanäle sind im Jahr 2012 um durchschnittlich 2,6% gestiegen. Die Summe der Abschreibungen beläuft sich danach auf 431.868 €.

- zu 4.: Erschwererbeiträge nach versiegelter Fläche und Einleitungsmengen
- zu 5.: Abwasserabgabe an das Land NRW für die Einleitung von gereinigtem Schmutzwasser aus der Kläranlage in den Hemkerbach
- zu 6.: Die Verwaltungskosten werden auf 61.398 EUR veranschlagt (+ 1,3% gegenüber 2012). Davon entfallen auf die Personalkosten einschließlich der Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten 56.298 EUR. Der Aufwand des Fachbereichs III (Gebäudewirtschaft, Infrastruktur), wird mit 45.626 EUR berechnet, der Aufwand des Bauhofes mit 10.672 EUR. Die Kosten für den Einsatz von Fahrzeugen und Geräten werden mit 5.100 EUR veranschlagt. Die Verwaltungskosten wurden nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

B. Trennung der Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung)

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung sind auf die Bereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentsorgung aufzuteilen.

Die Aufteilung erfolgt in der Regel nach tatsächlichen Kosten bzw. dort wo dies nicht möglich ist nach gutachterlich ermittelten Verteilungsschlüsseln wie z.B. bei der Kläranlage und den Mischwasserkanälen.

Für die Behandlung des Regenwassers auf der Kläranlage wurde durch das Ing.-Büro Rummeler + Hartmann ein Kostenanteil von 14,61 % an den Gesamtkosten der Kläranlage ermittelt.

Bei den Mischwasserkanälen ist insbesondere eine Aufschlüsselung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) vorzunehmen.

Im Rahmen der Kostenträgerrechnung wurden durch das Ing.-Büro Dr. Pecher AG auf der Grundlage der Kanalbestandsdaten und Herstellungskosten anstelle des Mischwasserkanals die Kostenanteile für einen fiktiven Schmutz- und Regenwasserkanal berechnet. Danach sind 54,71 % der kalkulatorischen Abschreibungen der Schmutzwasserbeseitigung und 45,29 % der Niederschlagswasserbeseitigung zuzurechnen.

	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	650.000	555.035	94.965
Pumpwerke und Kompressoren	24.000	22.000	2.000
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	7.000	6.000	1.000
Kanalspülung	40.000	20.000	20.000
Kanalunterhaltung	110.000	60.000	50.000
Ingenieurleistungen	20.000	10.000	10.000
Erschwererbeiträge	13.073	5.061	8.012
Abwasserabgabe	32.471	32.471	0
Verwaltungskosten	62.243	37.147	25.096
Kalkulatorische Zinsen	50.081	25.643	24.438
Abschreibungen			
Mischwasserkanäle	93.352	51.073	42.279
Schmutzwasserkanäle	131.627	131.627	0
Regenwasserkanäle	163.853	0	163.853
Pumpwerke	25.578	25.578	0
Regenbecken	17.458	0	17.458
Gesamtkosten	1.440.736	981.634	459.102
		68,13%	31,87%
Erlöse			
Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0
Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Jahresergebnis 2012	88.093,23	32.613,95	55.479,28
Mehreinnahmen in 2013 durch rückwirkende Umstellung der Schmutzwassergebühr ab 2012	106.114,87	106.114,87	
Gebührenbedarf	1.244.528	840.905	403.623

C. Ermittlung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

Die Kanalbenutzungs- bzw. Entwässerungsgebühren sollen nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW die voraussichtlichen Kosten decken.

Die kalkulierten Kosten der Schmutzwasserbeseitigung sind auf die Frischwasserverbrauchsmenge (Gelsenwasser und private Brunnen) zu verteilen. Die von der Gelsenwasser AG gelieferte veranlagungsrelevante Frischwassermenge belief sich in 2012 auf 417.833 m³. Die aus privaten Brunnen bezogene veranlagungsrelevante Frischwassermenge umfasste 51.954m³.

Bei der Umstellung der Gebühr im vergangenen Jahr war die Verbrauchsmenge mit 442.000 m³ geschätzt worden. Die tatsächlich veranlagte Frischwassermenge liegt jedoch bei 469.837 m³. Die Abweichung resultiert aus der hohen Frischwassermenge bei der Eigenwasserversorgung, die nicht kalkulierbar war, da bislang keine Verbrauchswerte vorlagen. Der durchschnittliche Frischwasserverbrauch liegt danach bei 44,211 m³ pro Einwohner/Jahr.

Aufgrund der Gebührenmehreinnahmen in 2013 kann der Gebührensatz um 0,01€ (0,5%) auf 1,79 € je m³ Frischwasserverbrauch in 2014 gesenkt werden.

Durch Umlage der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung auf die abflusswirksame Gesamtfläche ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,32 € je qm abflusswirksamer Fläche. Die zu veranlagende Fläche hat sich um rd. 13.000 m² erhöht. Gegenüber 2012 sinkt die Gebühr um 0,01€ bzw. 3%.

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebührenbedarf in €	840.905	403.623
Frischwasserverbrauch in m ³	469.837	
abflusswirksame Fläche in m ²		1.249.394
	€	€
Schmutzwassergebühr je m³/Jahr	1,79	
Niederschlagswassergebühr je m²/Jahr		0,32

Aufgestellt:

Havixbeck, 06.09.2013

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Röttger

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2012

Gebührenvergleich - Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld u.a.

Ergebnisrechnung für das Jahr 2012

	Kalkulation				Ergebnis				
	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung	Gesamtkosten	Anteil Schmutz- wasserbeseitigung	Anteil Niederschlags- wasserbeseitigung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kläranlage	505.000	431.220	73.781	505.499,00	431.645,60	73.853,40			
Pumpwerke und Kompressoren	20.000	19.000	1.000	24.299,54	23.929,09	370,45			
Strom- und Wasserkosten der Pumpwerke	6.300	6.000	300	6.804,05	6.554,24	249,81			
Kanalunterhaltung	140.000	75.000	65.000	97.391,00	66.852,66	30.538,34			
Ingenieurleistungen	40.000	25.000	15.000	6.338,04	1.246,42	5.091,62			
Erschwererbeiträge	13.300	5.148	8.152	13.638,97	5.914,15	7.724,82			
Abwasserabgabe	0	0	0	0,00	0,00	0,00			
Verwaltungskosten	60.621	36.179	24.442	60.621,00	36.178,61	24.442,39			
Abschreibungen									
Mischwasserkanäle	96.344	52.710	43.634	96.344	52.710	43.634			
Schmutzwasserkanäle	125.756	125.756	0	125.756	125.756	0			
Regenwasserkanäle	156.585	0	156.585	156.585	0	156.585			
Pumpwerke	30.564	30.064	500	30.564	30.064	500			
Regenbecken	16.680	0	16.680	16.680	0	16.680			
Gesamtkosten	1.211.150	806.076	405.074	1.140.520,60	780.850,57	359.670,03			
		66,55%	33,45%		68,46%	31,54%			
Erlöse									
Klärschlammbehandlung	2.000	2.000	0	1.311,02	1.311,02	0,00			
Erstattung Abwasser- abgabe	0	0	0	10.347,00	10.347,00	0,00			
Ausgleich aus Kostenüberdeckung 2009	30.469	22.542	7.927	30.469,00	22.542,00	7.927,00			
Summe	32.469	24.542	7.927	42.127,02	34.200,02	7.927,00			
Gebühreneinnahmen	1.178.681	781.534	397.147	1.186.486,81	779.264,50	407.222,31			
Gesamterträge	1.211.150	806.076	405.074	1.228.613,83	813.464,52	415.149,31			
Überdeckung	0	0	0	88.093,23	32.613,95	55.479,28			

Abwassergebührenvergleich	Gebührensätze 2013 in €		Gebührensätze 2012 in €	
	Schmutz-	Niederschlags-	Schmutz-	Niederschlags-
	wasser	wasser	wasser	wasser
Stadt/Gemeinde	je m ³	je m ²	je m ³	je m ²
Kreis Coesfeld				
Havixbeck	1,80	0,33	1,77	0,32
Nottuln	1,81	0,49	1,81	0,49
Coesfeld	1,97	0,51	1,97	0,51
Senden	1,98	0,31	1,73	0,30
Rosendahl	2,03	0,64	2,03	0,64
Dülmen	2,19	0,67	2,07	0,63
Olfen	2,34	0,34	2,34	0,34
Lüdinghausen	2,47	0,63	2,34	0,63
Billerbeck	2,55	0,56	2,61	0,54
Nordkirchen	2,77	0,59	2,73	0,55
Ascheberg	2,84	0,48	2,81	0,46
Nachbarkommunen				
Altenberge	2,81	0,50	2,81	0,50
Laer	2,15	0,40	2,39	0,45
Münster	1,79	0,60	1,77	0,55
die günstigsten und die teuersten Kommunen in NRW				
Reken (Kreis Borken)	1,07	0,25	1,07	0,25
Raesfeld (Kreis Borken)	1,18	0,27	1,18	0,27
Schleiden (Kreis Euskirchen)	5,63	0,93	5,28	0,94
Monschau (Kreis Aachen)	5,34	1,31	5,19	1,18
Durchschnitt NRW	2,91	0,80	2,88	0,79